

Wer sind wir?

Die **Hilfskasse für Kranken- und Invalidenversicherung** ist eine öffentliche Einrichtung der sozialen Sicherheit. Wir bieten die Gesundheitspflege- und Entschädigungspflichtversicherung an, genau wie alle Krankenkassen:

- ➔ Eine **Erstattung** der Kosten für Pflegeleistungen, auch bei einem Krankenhausaufenthalt.
- ➔ Eine **Entschädigung** bei Lohnausfall (Mutterschaft, Vaterschaft, Krankheit oder Invalidität).

Der öffentliche Status der HKIV gewährleistet, dass **jeder** unsere Dienste beanspruchen kann, ungeachtet seines medizinischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder philosophischen Profils.

Kurz gesagt, die HKIV ist eine andere Krankenkasse!

Die HKIV im Internet

Besuchen Sie unsere Website: www.hkiv.be

Hier finden Sie alle Öffnungszeiten unserer regionalen Büros.

Unsere Mitglieder können hier eine Reihe von Angelegenheiten online erledigen. Unsere Broschüren und unserer Mitgliederzeitschrift HKIV-Info stehen jedem kostenlos zur Verfügung.



Studenten

Die Versicherung für Gesundheitsleistungen



Die HKIV, eine andere Krankenkasse!

Was tut die HKIV für Studenten?

Die HKIV bietet Hochschulstudenten die belgische Versicherung für Gesundheitsleistungen an. Das heißt sowohl eine **Kostenbeteiligung für Gesundheitsleistungen** wie auch eine Teilerstattung für **bestimmte Arzneimittel**.

Ihr Status? Immer der beste!

Die HKIV schreibt Sie mit dem für Sie günstigsten Status ein:

- Wenn sich Ihr **gesetzlicher Wohnsitz in Belgien befindet**, werden Sie als « Ansässiger » eingetragen. Ohne offizielles Einkommen haben Sie Anrecht auf die Versicherung für Gesundheitsleistungen ohne einen Beitrag zahlen zu müssen. Haben Sie ein Einkommen, zahlen Sie einen diesem entsprechenden Beitrag.
- Befindet sich Ihr **gesetzlicher Wohnsitz außerhalb Belgiens**, werden Sie als « Student » eingetragen. Um den Anspruch auf die Versicherung für Gesundheitsleistungen zu begründen, müssen Sie uns eine jährliche Bescheinigung über den Schulbesuch vorlegen und einen vierteljährlichen Beitrag zahlen (von 74,99 Euro im Jahre 2024).
- Wenn Sie aus einem **Land des Europäischen Wirtschaftsraums*** kommen, können Sie sich gegen Vorlage Ihrer Europäischen Versicherungskarte, die Sie von Ihrer nationalen Versicherung erhalten, ohne Beitrag bei uns eintragen.

* Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern, Island, Liechtenstein, Norwegen.

Einige praktische Ratschläge

Hierunter finden sie einige Ratschläge zur Erleichterung Ihrer Eintragung:

In jedem Fall, übermitteln Sie uns:

- das ausgefüllte Eintragungsformular (auf www.hkiv.be)
- die Bescheinigung über den Schulbesuch
- eine Kopie der Vorder- und Rückseite Ihres Personalausweises*

Schicken Sie uns eine Mail, einen Brief oder melden Sie sich am Schalter wenn Sie noch Fragen haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Einfach
Praktisch
Wirksam



- * - **Für die Belgier:** der belgische Personalausweis
- **Für Europäer:** der europäische Pass oder die E-Karte oder Anlage 8
- **Für Nicht-Europäer:** Karte A, B oder C oder zeitweilige Aufenthaltsbescheinigung «Anlage 15» mit gültigem Visum (Typ D).

Weitere Informationen? Besuchen Sie unsere Website
www.hkiv.be